

1. Fall

„Die Fahrt nach Hall“

Nach Verlassen der Diskothek „Echt fett“ in Innsbruck findet der neunzehnjährige A gegen drei Uhr in der Früh in der Bahnhofshalle einen Autoschlüssel. Laut Schlüsselanhänger passt der Schlüssel zu einem VW. Das trifft sich gut, sagt sich A, er will möglichst schnell ins Bett. A wohnt in Hall, die Clique, mit der er nach Innsbruck gefahren ist, ist schon vor Mitternacht abgereist, wie er eben im Bahnhof erfahren hat, fahren Zug und Bus erst wieder im Morgengrauen und für ein Taxi reicht sein Geld nicht mehr.

Vor dem Bahnhof steht ein VW. A probiert, der Schlüssel passt. A setzt sich ins Auto und fährt nach Hall. Dort stellt er es direkt vor dem Bezirksgericht Hall auf einem öffentlichen Parkplatz ab. Als er den Autoschlüssel im Handschuhfach verstaut, entdeckt er dort eine Designerbrille der französischen Marke „schnique et schnaque“. So eine wollte er immer schon seiner Freundin F schenken. Er steckt die Brille ein, geht heim schlafen und überreicht sie F beim nächsten Rendezvous.

Eine Woche später kann A von Haller Gendarmen ausgeforscht werden.

Fragen:

1. Materielles Recht: Beurteilen Sie die Strafbarkeit von A und F!
2. Strafprozessrecht: Welches Gericht ist sachlich und örtlich zuständig?